

FAQ für die Einstellung der Anwärtinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst der Steuerverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

1. Was ist unter einem Beamtenverhältnis zu verstehen?

Beim Beamtenverhältnis handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis. Es dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und ist von speziellen Rechten und Pflichten geprägt, die sich von einem privaten Arbeitsverhältnis grundlegend unterscheiden.

Beamtinnen und Beamte sind also keine Angestellten, sondern stellen eine eigenständige Berufsgruppe dar. Sie nehmen in der Regel hoheitliche Aufgaben wahr.

Als Anwärtin oder Anwärter wirst du in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

2. Wo findet die Ausbildung bzw. das Studium statt?

Die fachtheoretischen Abschnitte finden in den Räumlichkeiten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR M-V) an der Außenstelle Güstrow der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg statt.

Die praktischen Abschnitte finden in deinem Ausbildungsfinanzamt statt.

3. Ich habe eine Zusage erhalten – wie geht es nun weiter?

Die Zeit zwischen deinem Bewerbungsgespräch und dem Ausbildungs- oder Studienbeginn kann lang sein.

Du erhältst von uns schnellstmöglich eine schriftliche Zusage. Dort erfährst du auch, in welchem Ausbildungsfinanzamt du eingesetzt wirst. Wir bitten dich, schnellstmöglich alle für deine Einstellung erforderlichen Unterlagen einzureichen. Die benötigten Unterlagen findest du auf einer Liste in deinem Zugeschreiben.

Alle Erklärungsvordrucke findest du im Regierungsportal des Ministeriums für Finanzen und Digitalisierung M-V (www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Karriere/) unter der entsprechenden Kategorie „Ausbildung“ bzw. „Studium“.

Du kannst die Unterlagen entweder per Post an das Ministerium für Finanzen und Digitalisierung M-V senden oder du schaust in deinem Ausbildungsfinanzamt vorbei und gibst die Unterlagen dort

persönlich ab. Das gibt dir die Möglichkeit, deine zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und deinen Arbeitsort schon einmal kennenzulernen.

Dir liegen noch nicht alle Unterlagen vor, z.B. weil du noch kein Abschlusszeugnis erhalten hast? Kein Problem! Das Abschlusszeugnis kannst du einfach zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

Im Juni bzw. Juli erhältst du von uns dein Einberufungsschreiben. Dort findest du alle wichtigen Informationen für deine ersten Ausbildungstage.

Deine zukünftigen Mitauszubildenden bzw. Mitstudierenden kannst du im Sommer beim alljährlichen Anwärterbegrüßungstag an der Fachhochschule in Güstrow kennenlernen. Eine Einladung erhältst du rechtzeitig von uns.

4. Erhalte ich einen Ausbildungsvertrag bzw. Studienvertrag?

Nein, ein Ausbildungs- bzw. Studienvertrag wird nicht geschlossen.

Im Gegensatz zu privatrechtlichen Arbeitsverträgen wird das Beamtenverhältnis nicht durch den Abschluss eines Vertrages, sondern durch einen Verwaltungsakt (Ernennung) begründet.

Die Ernennung erfolgt in der Regel an deinem ersten Tag im Ausbildungsfinanzamt, also am 01.09. bzw. 01.10. eines Einstellungsjahres.

5. Wie werde ich bezahlt?

Deine Besoldung wird grundsätzlich am letzten Tag des Monats für den kommenden Monat ausbezahlt. Zum Ausbildungsbeginn (01.09.) bzw. Studienbeginn (01.10.) erfolgt die erste (Teil-)Zahlung im Laufe deines ersten Ausbildungsmonats.

6. Gibt es weitere finanzielle Unterstützung?

Gegebenenfalls hast du einen Anspruch auf Trennungsgeld oder Umzugskostenvergütung für alle längeren Ausbildungsabschnitte, die außerhalb deines Ausbildungsfinanzamtes stattfinden. Ob ein Anspruch besteht, prüfen wir im Einzelfall.

7. Wie muss ich mich krankenversichern?

Während des Beamtenverhältnisses besteht keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Du hast daher die Wahl zwischen:

- privater Krankenversicherung (hier hast du einen Anspruch auf Beihilfe des Dienstherrn)
- freiwilliger gesetzlicher Krankenversicherung.

Informationen zu deinen Möglichkeiten kannst du bei den Versicherungsunternehmen erfragen.

8. Wer sind meine Ansprechpartner für Fragen zur Einstellung?

für die Ausbildung: Frau Saskia Pagel
Tel.: 0385 588-14705
E-Mail: Saskia.Pagel@fm.mv-regierung.de

für das Studium: Frau Laura Mohri
Tel.: 0385 588-14704
E-Mail: Laura.Mohri@fm.mv-regierung.de

Weitere Informationen zur Ausbildung und zum Studium findest du unter:

www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Karriere/Duale-Ausbildung-Finanzwirt/

www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Karriere/Duales-Studium-Diplom-Finanzwirt/